



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0243/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	04.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche  
Standort: Dresdner Straße 21, Fl.-St. 133/6

### Sachverhalt:

Das antraggegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das antragsgegenständliche Flurstück ist bereits mit einem Lebensmittelmarkt bebaut. Der Flächennutzungsplan weist das Flurstück als Mischbaufläche aus. Der Antragsteller möchte einen Lebensmittelmarkt mit einer Nutzfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> in Verbindung mit der dazugehörigen Stellplatzanlage unter Ausklammerung des Gebotes der Rücksichtnahme errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche unter Ausklammerung des Gebotes der Rücksichtnahme wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan